



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 23.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011871

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Guma AG

Betroffene Organisation:

Guma AG
CHE-107.872.390
Grabenstrasse 2
8865 Bilten

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003761

Betriebsstandort-Nr.: 45026421

Betriebsteil: Produktion von Halbfabrikaten für die weiterverarbeitende
Lebensmittelindustrie

Personal: 24 M, 6 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: GL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.